

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849
1849**

73 (18.9.1849)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 73.

Dienstag, den 18. September

1849.

Bekanntmachung.

Die Verbreitung von Druckschriften unter die preussischen Truppen betr.

No. 18,592. Seine Königl. Hoheit der Prinz von Preußen hat durch Armeebefehl aus dem Hauptquartier Freiburg vom 5. v. M. Nachstehendes verordnet:

Die Annahme und Verbreitung aller Arten von Schriften und Drucksachen, sowohl religiösen als politischen Inhalts, durch unentgeltliche Vertheilung an die Truppentheile oder einzelne Soldaten, ist strengstens zu untersagen und dürfen nur diejenigen Mittheilungen stattfinden, von deren lauterem und zweckentsprechendem Inhalt sich die betreffenden Commandeurs persönlich überzeugt haben, und welche demnächst von diesen den resp. Compagnie- und Schwadronen-Chefs zur Vertheilung an die Mannschaften zugestellt werden.

Wenn hiernach die sämmtlichen Militärpersonen angewiesen werden, nur allein aus den Händen ihrer Vorgesetzten jene Schriften anzunehmen, so ist denselben andererseits anzubefehlen, denjenigen, welcher sie zur pflichtwidrigen Annahme von Drucksachen zu verleiten sucht, zu ergreifen und durch die Wachen vor den am Ort commandirenden Offizier zu bringen, damit gegen die etwaigen Verbreiter von Mittheilungen revolutionären oder böswilligen Inhalts nach der Strenge des Gesetzes eingeschritten werden kann.

Es wird dies zur allgemeinen Nachachtung veröffentlicht.

Mannheim, den 1. Sept. 1849.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

v. Reizenstein.

Ahles.

Die Brodpreise werden für die 2. Hälfte 1. M. wie folgt bestimmt:

Der 4pfündige Laib gemischten Brodes kostet	9 fr.
3pfündige Laib Kornbrod	6 fr.;
und es sollen wiegen:	
ein Lücken- od. gerissener Paarweck	zu 2 fr. 14 Lot.
solcher zu 1 fr.	6 1/2 "
Wasserbröckchen zu 3 fr.	23 "
solches zu 2 fr.	15 "
solches zu 1 fr.	7 "

Heidelberg, den 15. Septbr. 1849.

Großherzogl. Oberamt.

D e f f.

Sinsheim, den 5. Septbr. 1849.

In Sachen

der Ehefrau des Schönfärbereimeisters Eduard Speiser von Sinsheim, Margaretha geborene Rippen, Kl.

[639]

gegen

ihren Ehemann Ed. Speiser von da, Bekl., Vermögensabsonderung btr.

Die Ehefrau des Färbermeisters Eduard Speiser von Sinsheim, Margaretha geborene Rippen aus Neuleiningen hat durch ihren Anwalt, des Advokaten Heckmann, anher vorgetragen:

Sie habe unter dem 20. September 1841 mit Färbermeister Speiser, ihrem Ehemann, einen Ehevertrag dahin abgeschlossen, daß die Vermögensgemeinschaft der künftigen Ehegatten sich bloß auf die Errungenschaft beschränken, also von der Gemeinschaft Alles ausgeschlossen bleiben solle, was beide Theile damals oder später an Mo- und Immobilien, Activ- und Passivschulden in die Ehe brächten. Auch wäre in dem Ehevertrage noch besonders

stipulirt worden, daß Kleider, Geschmuck u. Leibgeräthe nach Auflösung der Gemeinschaft demjenigen der beiden Ehegatten, der sie getragen, zum Voraus gehören sollten, selbst wenn sie während der Dauer der Gemeinschaft wären angeschafft worden. Die Klägerin habe nun in die Ehe eingebracht: eine Aussteuer im Werthe von 502 fl., ein Heirathsgut von 3000 fl.; und habe dieselbe von ihrem Vater im November 1845 weiter erhalten 1000 fl. und im Dezember 1847 den Betrag von 400 fl., so daß sich ihr ersetzbares Vermögen, ausschließlich der Aussteuer auf 4400 fl. berechne. Indem sich die Klägerin auf den Ehevertrag, wovon eine Ausfertigung mit der Klage überreicht wurde, und was ihre Aussteuer angeht, auf ein im März 1845 aufgenommenes Inventarium, und in Betreff ihres weiteren Einbringens auf die von ihrem Ehemann ausgestellten Quittungen beruft, wird auf den Grund, daß ihr Ehemann, Färbermeister Eduard Speiser, in politische Handel verwickelt sei, sich auf flüchtigem Fuße befinde, sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt sei und dieses nicht zureiche, um die Klägerin mit ihrer Rückforderung zu befriedigen, auf Vermögensabsonderung angetragen und gebeten zu erkennen, daß die zwischen der Klägerin und ihrem Ehemann bestandene Gütergemeinschaft für aufgelöst zu erklären und das Vermögen der ersteren von jenem des letzteren, unter Verfallung desselben in die Kosten, abzusondern sei. —

B e s c h l u ß.

No. 21,172. Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf Freitag den 21. September, Vormittags 11 Uhr, angeordnet, wozu der Kläger, Anwalt sowie der Beklagte vorgeladen werden, der letztere, um sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei Vermeidung des Rechtsnachteils auf die Klage vernehmen zu lassen, daß ansonst der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede Schutzrede dagegen

für versäumt erklärt werden soll.

Dies wird dem Beklagten, welcher unter der Herrschaft der Emvörung das Amt eines revolutionären Civilcommissärs bekleidete und sich jetzt auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege an Einhängigungsart bekannt gegeben.

Großherzogliches Bezirksamt.
W i l d e n s.

vd. Ruppert.
act. jur.

Einsheim, den 6. Sept. 1849.

J. U. S.

[641] wegen des an der Müllerin Rauh in Einsheim verübten Diebstahls.

No. 22,304. Der Müllerin Rauh von Einsheim wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. mittelst Einsteigens in ihre Mühle entwendet: sieben Stück Schinken, wovon das Stück 5—7 Pfd. wog; sodann ein weiteres Stück gedürktes Schweinefleisch von etwa 8 Pfd. Ein Pfund des entwendeten Schweinefleisches wurde auf 24 fr. gewerthet. Außerdem wurden derselben noch 100 Pf. geräuchertes Rindfleisch entwendet, wovon das Pfd. auf 16 fr. gewerthet wurde. Mit dem Fleische haben die Diebe noch zwei Säcke, in welchen das Gestohlene wahrscheinlich fortgeschafft wurde, entwendet. Der eine Sack war ein s. g. Salzack, der andere ein s. g. Caffeesack.

Wir bringen dies Behufs der Fahndung auf das Gestohlene und die noch nicht ermittelten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Großherzogliches Bezirksamt.
W i l d e n s.

vd. Ruppert, a. j.

Nach Ansicht der L. R. S. 1350, 1352, 1356 und 1443 und folgende, der §§ 400 und 169 der P. Ordg. ergeht:

Urtheil.

[640] J. S. der Johanna Heuß geb. Schmitt in Barga

No. 15,817. gegen ihren Ehemann Johann Adam Heuß daselbst,

Vermögensabsonderung btr. wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Der Beklagte sei unter Verfällung in die Kosten schuldig, sein Vermögen von dem seiner Ehefrau absondern zu lassen, und derselben binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung ihr Beitringen auszuliefern.

B. R. W.

Neckarbischofsheim, 12. September 1849.

Großh. Bezirksamt.

Spreiter.

Kraus, act. jur.

Bedingter Zahlungsbefehl

erlassen von dem

Großherzogl. badischen Bezirksamt Einsheim.

J. S.

des Hovum Würzburger von Rohrbach, Kl.

[650]

gegen

Philipp Wild von Steinsfurch, Bess.

Forderung ad 54 fl. 40 fr. nebst 5 % Zins vom 15. September 1847 aus Darleihen btriffd.

No. 21,488. Dem Beklagten wird hiermit aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, unter der Androhung, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Dieser Zahlungsbefehl wird hiermit an Einhängigungsart veröffentlicht, da sich Beklagter auf flüchtigem Fuße befindet.

Einsheim, den 31. August 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

W i l d e n s.

R u p p e r t.
act. jur.

Aufforderung und Fahndung.

[645] No. 21,334. Gottfried Wächter ledig von Mühlhausen, Kellner, hat sich der gegen ihn wegen Betheiligung an den letzten hochverrätherischen Unternehmungen eröffneten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir fordern daher denselben auf, sich binnen einer Frist von

4 W o c h e n

dahier zu sistiren, und sich gegen die erhobenen Anschuldigungen zu vertheidigen, widrigens gegen ihn nach Lage der Untersuchung erkannt werden würde.

Zugleich werden sämtliche Polizei-Beörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Signalement.

Alter: 23 Jahre. Gesichtsfarbe: gesurd.
Größe: 5' 5" Haare: schwarz.
Statur: schlank. Augen: braun.
Gesichtsform: rund. Stirne: nieder.

Wiesloch, den 9. Sept. 1849.

Großhzgl. Bezirksamt.

F a b e r.

vd. Pahl.

Fahrnißversteigerung.



[646] Dühren. In Folge obervormundschaftlicher Ermächtigung Großherz. Bezirksamts Einsheim werden

Mittwoch den 19. und

Donnerstag den 20. September l. J.,

Morgens 8 Uhr anfangend

aus der Verlassenschaft der verlebten Handelsmann Vob Würzweilers Eheleuten von hier

Heu, Stroh, Früchte, ca. 15 Fuder Faß von 1 bis 12 Dhm haltend, Bandgeschirr, Bettung, Weißzeug, Zinn, Porzellain, Küchengeräthe, Schreinwerk, worunter 2 Komode, Uhren, verschiedene Gold- und Silberwaaren nebst etwas Spezereywaaren und Ladeneinrichtung und sonstige verschiedene Hausgeräthe gegen gleich baare Be-

zahlung im Sterbhaufe öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Dühren, den 11. September 1849.

Das Waisengericht.

Der Bürgermeister.

Wolfhard.

vd. Schäfer.

Ankündigung.

[638] Einsheim. In Sachen der Stiftschaffnei Lobensfeld gegen Philipp Adam Baumeister von Reidenstein, werden auf

Mittwoch den 19. dieses, Vormittags 10 Uhr,

folgende dem Beklagten gehörige Gegenstände im Vollstreckungsweg versteigert:

2 Pferde, 2 Stiere, 3 Kühe und 2 Rinder; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Einsheim, den 10. Septbr. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

Besch.

Hausversteigerung.



[642] Untergimpfern. Der Erbvertheilung wegen wird Dienstag den 18. d. M., Nachmittags

2 Uhr, auf hiesigem Rathhause das den minderjährigen Johann Weiß Kindern von hier zugehörige Wohnhaus öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Untergimpfern, den 10. September 1849.

Der Bürgermeister.

Brenner.

vd. Auerbach.

Hausversteigerung.



[643] Untergimpfern. Der Erbvertheilung wegen wird Dienstag den 9ten Oktober l. J., auf hiesigem Rathhause das der Gottlieb Müller Wittwe dahier zugehörige Wohnhaus öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Untergimpfern, den 10. September 1849.

Der Bürgermeister.

Brenner.

vd. Auerbach.

Liegenschaftsversteigerung.



[649] Obergimpfern. Da bei der ersten Liegenschaftsversteigerung des Georg Fuß von hier, vom 26. Juli d. J., der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird eine zweite Versteigerung auf

Dienstag den 18. Sept. l. J.,

Mittags 12 Uhr,

mit dem Anfügen anberaumt, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch unter dem Schätzungspreis geboten wird.

Obergimpfern, den 31. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

G a b e l.

vd. Burkart.

Liegenschaftsversteigerung.



[647] Obergimpfern. Dem Friedrich Schäfer von hier werden seine sämtliche Liegenschaften im Vollstreckungsweg auf

Freitag den 21. Septbr. l. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Obergimpfern, den 31. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

G a b e l.

vd. Burkart.

Liegenschaftsversteigerung.



[648] Obergimpfern. Den Heinrich Saam'schen Kindern von hier, unter Vormundschaft des hiesigen Bürgers und Wagnermeisters Kaspar Volk, werden ihre sämtliche Liegenschaften auf

Freitag den 21. Septbr. l. J.,

Mittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier im Vollstreckungsweg öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Obergimpfern, den 31. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

G a b e l.

vd. Burkart.

[637] Helmstadt. Am Neckarbischofsheim.

Liegenschaftsversteigerung.



Das Wohnhaus der verlebten Förster Sauler'schen Wittwe nebst Scheuer, Stallung und dabei liegendem Gemüs- und Baumgarten, bestehend in 1 Brtl. 62²/₁₀ Rth. wird Freitag den 5. Oktober l. J., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich der Erbvertheilung wegen versteigert. Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen am Versteigerungstage auszuweisen.

Das Wohnhaus besteht aus einem zweistöckigen Gebäude, worin 2 Keller befindlich, und kann zu jedem Geschäfte benutzt werden.

Dies bringt zur öffentlichen Kenntniß

Helmstadt, den 8. Sept. 1849.

Das Waisengericht:

Steiner.

Winterbauer.

Schiek.

vd. Senges.



[644] Ein oder zwei Schüler des hiesigen Lyceums oder der höheren Bürgerschule können in einem bürgerlichen Hause Kost und Logis, so wie Nachhülfe in allen Unterrichtsgegenständen erhalten. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Frankfurter Course vom 11. Septbr.

Pistolen 9 fl. 53¹/₂ fr. Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53¹/₂ fr. Holl. 10 fl. Stücke 10 fl. 1 fr. Ducaten 5 fl. 39 fr. 20 Frank. Stücke 9 fl. 38 fr. Engl. Souverains 12 fl. 3 fr.



Reisegelegenheit nach New-York.

Durch **L. W. Renner in Mannheim** werden Auswanderer, die sich am Freitag Vormittag angemeldet haben, jeden **Samstag** Morgen eingeschifft. Derselbe hat zur Sicherheit für die Reisenden eine Caution von 10,000 fl. hinterlegt, und macht die billigsten Preise für die Ueberfahrt.



[474]

Agenten:

In Buchen: Herr J. F. Kieser.
 „ Eschelbronn: „ Ch. Doll, Bürgermeister.
 „ Michelsfeld: „ Pippmann Oppenheimer.
 „ Mosbach, „ B. F. Baunach.

In Reidenstein: Herr J. Dührenheimer.
 „ Neckarbischofsheim: Herr H. Joh.
 „ Wiesloch: Herr Carl Preis.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. September d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Direktor des evangelischen Oberkirchenraths Böhme zum Director der Regierung des Unter- rheinkreises zu ernennen.

Zur Belehrung und Unterhaltung.

Scenen aus dem Kriegsleben.

(Schluß.)

Herr Lieutenant, begann nun das reizende Mädchen, K's. freundliche Tischnachbarin, „gewiß haben Sie durch die Schlacht ein theures Leben eingebüßt; wenigstens weiß ich nur so mir Ihre Stimmung in solcher Zeit zu deuten. — Halten Sie es nicht für Unbescheidenheit, wenn ich Sie bitte, uns mit der Veranlassung Ihres Kummers bekannt zu machen; Theilnahme erleichtert den Schmerz, und von uns können Sie der aufrichtigsten versichert sein.“

„Sie haben den wunden Fleck getroffen, mein Fäulein,“ sagte v. K., und schämte sich nicht, die Thräne, die er dem geschiedenen Freunde weinte, aus dem zu wischen. „Ja, ich läugne es nicht, der heutige Tag hat mich viel gekostet, doch fühle ich es, daß ich Ihnen eine Erklärung schuldig bin, Sie sollen mein Benehmen nicht tadelnswerth finden — Hören Sie daher, was mich betrübt, und ich bin fest überzeugt, Sie werden mir Ihr Mitgefühl in seiner ganzen Ausdehnung schenken.“

„Die heutige Schlacht raubte mir meinen besten Freund, ich kann wohl sagen, meinen einzigen, denn nur schwer öffnet sich mein Herz der Freundschaft. — Dennoch aber ist es weniger der Verlust selbst, als die Art und Weise, wie derselbe stattfand. — Ich hatte mit meiner Batterie in der Reserve gestanden, weil man für nöthig fand, meine Leute und Pferde zu schonen, da wir lange auf Vorposten gewesen waren. Uns war diese Anordnung keineswegs nach Wunsch, denn wir fürchteten, dadurch verurtheilt zu sein, dem ganzen Kampfe theilnahmslos zusehen zu müssen. Endlich jedoch erhielt ich den Befehl, eine Stellung durch meine vier Geschütze zu verstärken. Freudig sprengte ich meinen Leuten voraus, um den passendsten Platz zur Aufstellung meiner Geschütze zu ersuchen, da hörte ich plötzlich von matter Stimme meinen Namen gerufen. Erschreckt durch den Ton der Stimme, die mir bekannt schien, varirte ich mein Pferd, und sah — meinen geliebten Freund, das Gesicht mit Blut bedeckt, am Boden liegen.“

„Bruder, erbarme Dich meiner,“ wimmerte er zu mir herauf. „Ich muß umkommen, wenn ich hilflos hier liegen bleibe.“ — „Um Gotteswillen, Du bist

verwundet?“ rief ich. — „Schwer?“ — „Im Kopfe und am rechten Arm,“ stöhnte er; „aber ich muß mich verbluten, bleibe ich noch eine Stunde hier liegen.“ — Eben wollte ich, nur meines Freundes gedenkend, und in diesem Augenblicke alles außer uns vergessend, vom Pferde springen, dem unglücklichen Freunde beizustehen, da rasselten meine Geschütze heran, und ehe ich es hindern konnte — ach, daß ich es gewesen wäre, fuhr das eine gerade über meinen unglücklichen Freund fort. — Gellend schrie er auf. — Der Ton schnitt mir durch die Seele, und unfähig, seine Leiden zu untersuchen, zugleich aber auch von der eisernen Pflicht getrieben, drückte ich meinem Pferde die Sporen ein und jagte davon. In der Linie eingerückt, richtete ich ein mörderisches Feuer auf den Feind, aber dessen ungeachtet konnte ich des Gedankens an meinen unglücklichen Freund mich nicht erwehren, und benutzte den ersten ruhigen Moment, der sich nur bot, um einen Unteroffizier, der leicht verwundet war, und auf den ich mich überdies verlassen konnte, auf dem Weg, auf dem wir gekommen waren, zurückzuschicken, um meinen Freund, dessen Uniform ich ihm nannte, und dessen Person ich ihm noch überdies genau beschrieb, jedenfalls aufzusuchen. — Er hat ihn gefunden, aber wie? — Beide Schenkel waren ihm durch mein Geschütz gräßlich zerschmettert, und in den Armen meines Unteroffiziers, der vor einigen Stunden erst wieder zu mir stieß, verschied mein armer Freund unter den gräßlichsten Schmerzen.“

Es folgte eine Pause, während welcher Niemand zu athmen vermochte; dann seufzte v. K., beide Hände vor das Gesicht haltend: „D mein Rudolph, mußte ich noch auf so fürchterliche Art das Werkzeug Deines Todes werden?“

„Rudolph hieß Ihr Freund?“ fragte der Gutsherr, und krampfhaft zuckten seine Nienen bei dieser Frage; und als erwarteten sie ihr Todesurtheil, schienen die beiden Damen der Antwort zu lauschen.

„Rudolph v. K.,“ antwortete v. K., diese Spannung nicht bemerkend; „seine Eltern müssen hier —“

Aber er vermochte den Satz nicht zu vollenden; mit gellendem Angstschrei fielen die beiden Damen in Ohnmacht, und der Herr des Hauses fiel gegen die Lehne des Sessels zurück und rang in stummer Verzweiflung die Hände. — v. K. war bei den Eltern seines Freundes im Quartier, und die er erst für die Tochter des Hauses gehalten, war die erwählte Schwiegertochter.

* In Schottland ist der Häringefang so reichlich ausgefallen, daß es an Fässern fehlt und daß die Tonne Häringe zu 2 bis 3 Schilling (1 Schill. = 36 fr.) verkauft wird.